

Das Gesetz birgt Risiken für Datenschutz, Bürokratie und die Zahnarztpraxis

GeDIG – Digitalgesetz mit enormer Tragweite

Das GeDIG ist ein zentrales Digitalgesetz der Bundesregierung und eines der brisantesten gesundheitspolitischen Vorhaben der letzten Jahre. Es soll die Nutzung von Gesundheitsdaten neu ordnen, die Forschung erleichtern und digitale Anwendungen im Gesundheitswesen beschleunigen. Gleichzeitig schafft es neue Pflichten, neue Datenflüsse und neue Kontrollmechanismen – mit erheblichen Auswirkungen auf die Zahnärzteschaft.

Das GeDIG verfolgt drei große politische Ziele:

- Datenzugang verbessern – Gesundheitsdaten sollen leichter für Forschung, Versorgung und Politik nutzbar werden.
- Digitale Innovation fördern – neue Anwendungen, KI-gestützte Auswertungen und digitale Prozesse sollen schneller eingeführt werden.

- Strukturen vereinheitlichen – bisher getrennte Datenräume sollen zusammengeführt werden, etwa ePA, Forschungsdatenraum und Register.

Damit entsteht ein zentraler Gesundheitsdatenraum, der alle Leistungserbringer betrifft – auch Zahnärzte.

Die wichtigsten Inhalte des Gesetzes

Gesundheitsdatenraum & Forschungsdatenraum

Das Gesetz schafft einen bundesweiten Datenraum, in dem Daten aus ePA, Krankenkassen, Registern, Abrechnungsdaten,

- technische Mindeststandards für Praxen
- Verknüpfung von Praxissoftware mit zentralen Datenstellen

Damit steigt der digitale Aufwand in den Praxen – ohne dass die Kosten vollständig kompensiert werden.

ePA-Weiterentwicklung

Die elektronische Patientenakte wird entsprechend umfassender, strukturierter, verpflichtender für Krankenkassen und stärker verknüpft mit Forschung und Versorgung. Für Zahnärzte bedeutet das: mehr Dokumentation, mehr Schnittstellen, mehr technische Anforderungen.

Nutzung von Daten für KI und Forschung

Das GeDIG öffnet die Tür für:

- KI-gestützte Diagnostik
- automatisierte Auswertungen
- epidemiologische Analysen
- Versorgungsforschung

Das ist politisch gewollt – aber für Praxen bedeutet es: mehr Datenabfluss, mehr Kontrollpflichten, mehr Bürokratie.

Kritische Punkte

Statt Bürokratieabbau steckt im Gesetz Bürokratiewachstum. Neue Dokumentationspflichten und technische Anforderungen erhöhen den Aufwand in Praxen – ohne Gegenfinanzierung.

Bei Datenschutz und Datensouveränität weist die Zahnärzteschaft darauf hin, dass die Zusammenführung großer Datenmengen birgt hinsichtlich Missbrauchs, Fehlinterpretationen, politischer Fehlsteuerung.

TI-Kosten bleiben, neue digitale Anforderungen kommen hinzu – die wirtschaftliche Lage vieler Praxen verschärft sich.

Zentralisierte Daten ermöglichen politische Eingriffe in die Versorgungsplanung.

Das ist besonders relevant für die zahnärztliche Selbstverwaltung.

Relevanz

Praxen im ländlichen Raum werden besonders belastet werden, weil die Kostenbelastung stärker wirkt, die Selbstverwaltung unter Druck gerät und die Datenqualität der Zahnmedizin politisch genutzt werden könnte.

Gemeinsamer Tenor von Ärzte- und Zahnärzteschaft

Die Vertreter beider Berufsgruppen üben übereinstimmend hinsichtlich der Argumente harsche Kritik

- Das GeDIG ist zu groß, zu schnell, zu unklar.
- Es schafft mehr Pflichten als Nutzen.
- Es belastet Praxen, statt sie zu entlasten.
- Es gefährdet Datenschutz und Selbstverwaltung.
- Es ist ein Gesetz, das Digitalisierung erzwingt, aber nicht verbessert.

Fazit

Das GeDIG ist ein Digitalgesetz mit enormer Tragweite. Den von der Bundesregierung erhofften Chancen für Forschung und Versorgung stehen erhebliche Risiken für Datenschutz, Bürokratie und Praxis entgegen. Alle relevanten zahnärztlichen Körperschaften und Verbände äußern deutliche Kritik und sehen das Gesetz als Belastungsgesetz, das Praxen überfordert, die Selbstverwaltung schwächt und die Digitalisierung in eine falsche Richtung lenkt. Sie lehnen das Gesetz, das bereits 2027 droht, ab.

Bitte lesen Sie auch Teil 1 der Analyse von Prof. Dr. Thomas Ratajczak in der Rubrik „Recht“.

AWU

Quellen: Bundesregierung, BÄK, BZÄK, KBV, KZBV

Forschungsprojekten zusammengeführt werden. Für die Zahnärzteschaft bedeutet das: Behandlungsdaten können künftig für Forschung und Politik ausgewertet werden – pseudonymisiert, aber zentralisiert.

Neue Pflichten für Leistungserbringer

Das GeDIG sieht vor:

- verpflichtende Datenbereitstellung
- erweiterte Dokumentationsanforderungen